

RESOLUTION

Bern, 29. November 2024

SGB-Delegiertenversammlung

Stoppt öffentliche Untätigkeit und mangelnde Rechenschaftspflicht: Unterstützung der Autorität des EGMR und einer proaktiven öffentlichen Politik für den ökosozialen Übergang!

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist das zentrale Instrument des Schutzes der Menschenrechte. Sie garantiert Grundrechte wie das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, die Meinungsfreiheit oder das Verbot der Diskriminierung. Die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) besteht darin, sicherzustellen, dass die Vertragsstaaten ihre Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten. Die Schweiz hat die EMRK am 28. November 1974, also vor genau 50 Jahren, ratifiziert. Ein Schweizer Richter ist am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten. Dabei handelt es sich nicht um "fremde Richter," die ohne Legitimation Urteile fällen. Vielmehr ist der Gerichtshof ein unabhängiges Organ, das nach dem demokratischen Prinzip der Gewaltenteilung arbeitet und überprüft, ob die Staaten ihre Verpflichtungen im Bereich der grundlegenden Menschenrechte erfüllen.

Dennoch nutzen neoliberale und rechtspopulistische Politiker:innen jedes Mittel, um die Errungenschaften bei den Menschen-, Wirtschafts- und Sozialrechten abzubauen. Diese Politik schürt ein Klima des Misstrauens gegenüber den grundlegenden Prinzipien, für die wir als demokratische und gewerkschaftliche Bewegung eintreten. Ob beispielsweise im Bereich der Migration, der Ausbeutung der Arbeitskraft, der Frauenrechte, der Rechte von LGBTIQ+ oder der Rechte älterer Menschen: Bürgerliche Kreise und unsere politischen Gegner diskreditieren die Autorität des EGMR mehr denn je, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Die Nichtbefolgung der EGMR-Urteile durch die Schweiz hat gravierende Auswirkungen. Es gefährdet das gesamte System, das auf der Verbindlichkeit der gefällten Urteile beruht.

Ein starkes Völkerrecht ist im Interesse der Arbeitnehmenden und der Gewerkschaften

Der SGB steht für all jene, die sich für eine engagierte, solidarische und gerechte Schweiz einsetzen – eine Schweiz, die die Menschenrechte achtet und ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Migrationskommission des SGB fordert die Delegiertenversammlung des SGB dringend auf, entsprechend zu handeln:

■ **Keine Souveränität ohne Verantwortung und Gerechtigkeit!**

Der SGB muss die Schweiz daran erinnern, ein Rechtsstaat zu sein und zu bleiben, der seine Verpflichtungen gegenüber den grundlegenden Menschenrechten konsequent einhält. Die Legitimität der Urteile des EGMR zu unterstützen heisst, den einzigen Rechtsbehelf für jene zu verteidigen, die Verletzungen ihrer grundlegendsten Rechte erfahren und auf nationaler Ebene keine Gerechtigkeit finden. Angesichts autoritärer Tendenzen sowie der ständigen Einflussnahme durch wahltaktische und ultraliberale Angriffe innerhalb der Staaten ist dies von besonderer Bedeutung.

■ **-Keine Zeit mehr zu verlieren: Verabschiedung einer offensiven Politik, die die Schweiz an ihre Wachsamkeitspflicht in Bezug auf die Einhaltung der Grundrechte und den öko-sozialen Übergang erinnert.**

Weil jeder Angriff auf die Rechte einiger von uns ein Angriff auf die Rechte der gesamten Klasse der Arbeitnehmer:innen ist und weil es eine soziale, demokratische und klimatische Dringlichkeit gibt, muss der SGB eine engagierte und solidarische Strategie fördern. Der SGB darf keine Rückschritte bei den Errungenschaften der Menschen-, Wirtschafts- und Sozialrechte zulassen. Mehr noch: Er muss für eine proaktive und nachhaltige öffentliche Politik kämpfen, die in eine gerechte und menschenwürdige Zukunft für alle investiert, insbesondere für die am stärksten ausgebeuteten und marginalisierten Menschen.